

Diese Ergänzenden Bedingungen für Akademische Lizenzen („**Akademische Bedingungen**“) ergänzen das Universal Customer Agreement („**UCA**“) bzw. den Endnutzerlizenzvertrag („**EULA**“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Einzelvertrag mit dem alphanumerischen Code „AKAD“ gekennzeichneten Angebote und Produkte („**Akademische Angebote**“). Diese Akademischen Bedingungen stellen zusammen mit UCA bzw. EULA (wie jeweils anwendbar) und anderen anwendbaren Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („**Rahmenvertrag**“). Bei Widersprüchen haben diese Akademischen Bedingungen Vorrang vor anderen Ergänzenden Bedingungen, die wiederum Vorrang vor EULA und UCA haben.

1. **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die an anderer Stelle im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese Akademischen Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Begriffsbestimmungen.

„**Akademische Institution**“ bezeichnet einen Kunden, der eine Akademische Institution oder eine andere berechtigte gemeinnützige Organisation ist.

„**Student**“ bezeichnet einen Kunden, der ein einzelner Studierender ist, der ein gültiges Akademisches Angebot für Studienzwecke in direktem Zusammenhang mit einem Diplomstudiengang erworben hat.

2. **NUTZUNGSBEDINGUNGEN.** Akademische Angebote unterliegen auch allen anderen unter <https://www.siemens.com/sw-terms/supplements> abrufbaren anwendbaren Ergänzenden Bedingungen, die hiermit Bestandteil dieser Vereinbarung werden. In Bezug auf Akademische Institutionen bezeichnen Berechtigte Nutzer auch Studenten, die beim Kunden in einem Diplomstudiengang eingeschrieben sind. Für bestimmte Akademische Angebote gemäß den Angaben im jeweiligen Einzelvertrag können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Akademische Angebote, die die Produkte Parasolid oder D-Cubed von SISW umfassen, unterliegen einer separaten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.

2.1 **Nutzungsbeschränkungen für akademische Angebote.**

(a) Der Kunde wird die Akademischen Angebote ausschließlich für Zwecke verwenden, die in direktem Zusammenhang stehen mit:

- (i) Lehre, Ausbildung oder Unterrichtung eines akademischen Studienfachs;
- (ii) Studium und Studienarbeit im Rahmen eines akademischen Studiengangs;
- (iii) Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, bei denen alle Endergebnisse und Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder lizenzfrei veröffentlicht werden; oder
- (iv) Durchführung von gemeinnützigen Aktivitäten durch Berechtigte Nutzer, wie Teilnahme an Studentenwettbewerben, Studentenprojekten oder Studentenvorfürungen.

(b) Der Kunde ist nicht berechtigt, Akademische Angebote zu folgenden Zwecken zu verwenden: (i) Ausbildungs- oder Lehrtätigkeit für Studenten, die keinen Studienabschluss beabsichtigen; (ii) Ausbildungs- oder Lehrtätigkeit für Dritte, bei denen es sich um Lizenznehmer des entsprechenden Akademischen Angebots im Rahmen einer separaten Vereinbarung mit SISW handelt; (iii) Produktion oder gewerbliche Zwecke, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, gewerbliche Verarbeitung, zahlungspflichtige Beratung oder Verarbeitung der Arbeit von verbundenen Unternehmen; (iv) Entwicklung von Software zur Lizenzierung oder zum Verkauf und (v) jedes Benchmarking oder jede Wettbewerbsanalyse bei der die von SISW-Konkurrenten entwickelte Software untersucht wird.

(c) Akademische Angebote werden ausschließlich Akademischen Institutionen und Studenten zur Verfügung gestellt. Jeder Kunde, bei dem es sich nicht um eine Akademische Institution handelt, aber Studenten eine Ausbildung zum Zwecke eines Diplomstudiengangs anbietet, kann einen Antrag auf den Erwerb Akademischer Angebote von SISW stellen, um sie diese Studenten zur Nutzung zugänglich zu machen. SISW prüft den Antrag nach eigenem Ermessen und stellt den Kunden, falls der Antrag genehmigt wird, zum alleinigen Zweck der Nutzung eines Akademischen Angebots durch diese Studenten für die Dauer ihrer Ausbildung bei diesem Kunden einer Akademischen Institution gleich. Alle anderen Bestimmungen dieser Akademischen Bedingungen bleiben gültig.

- 2.2 **Bedingungen für Akademische Angebote.** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass (i) er die vorherige schriftliche Genehmigung von SISW für alle Dokumente einholt, die für die Veröffentlichung durch ihn bestimmt sind und die Fähigkeit, Funktionalität und/oder Methodik des Akademischen Angebots betreffen; und dass (ii) alle Softwareprogramme und die dazugehörige Dokumentation, die vom Kunden entwickelt wurden und die mit dem Akademischen Angebot interagieren und/oder eine Schnittstelle herstellen, an SISW weitergegeben werden. Diese Programme und Dokumentation werden SISW auf Anforderung in Quellcodeformat bereitgestellt. Der Kunde gewährt SISW eine nicht ausschließliche, übertragbare, gebührenfreie Lizenz, ein solches Softwareprogramm zu nutzen und/oder zu vertreiben, weiterzugeben und zu ändern, sofern diese Bestimmung nicht im Widerspruch zu einer bestehenden Verarbeitungsgenehmigung oder einem bestehenden Vertrag für diese Software und Dokumentation steht. Falls eine solche bestehende Genehmigung oder ein solcher bestehender Vertrag des Kunden im Widerspruch zu dieser Bestimmung steht, hat die bestehende Genehmigung oder Vertragsbedingung Vorrang vor dieser Bestimmung, sofern SISW im Voraus über eine solche Beschränkung der Genehmigung oder des Vertrags informiert wird.

3. **SUPPORT UND PFLEGESERVICES.** Support für Cloud-Dienste und Software-Pflegeservices für Akademische Angebote werden in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bedingungen bereitgestellt, die in den anderen anwendbaren Ergänzenden Bedingungen angegeben sind, mit folgenden Abweichungen:
- 3.1 **Akademische Institutionen.**
- (a) In einem Angebot enthaltene bzw. separat vom Kunden erworbene Software-Pflegeservices und Supportservices für Cloud-Dienste werden ausschließlich den Akademischen Institutionen, jedoch nicht einzelnen Berechtigten Nutzern, von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr in den lokalen Zeitzonen der USA, ausgenommen an von SISW eingehaltenen Feiertagen, bereitgestellt. Die Akademischen Institutionen benennen einen geschulten technischen Ansprechpartner, der als Anlaufstelle für die Verwaltung und Lösung aller Supportanfragen der Akademischen Institution dient. Der technische Ansprechpartner wird sich in wirtschaftlich vertretbarem Maße bemühen, Fehler oder Probleme der Akademischen Institution in Verbindung mit der Software für Akademische Angebot zu beheben, bevor er SISW um Unterstützung bittet. Der technische Ansprechpartner wird alle Serviceanfragen an SISW weiterleiten und ist Empfänger aller Pflegeservices und Supportservices für Cloud-Dienste vor Ort.
- (b) Software-Pflegeservices und Supportservices für Cloud-Dienste werden nur für das jeweils aktuelle Release der Akademischen Angebote bereitgestellt und umfassen folgende Leistungen: (i) Telefon-Support; (ii) Bulletinboard-Service, bei dem die Akademische Institution Support-Anfragen elektronisch protokollieren und auf Release-Informationen und Softwareinformationen zugreifen kann; und (iii) Updates und Upgrades der Akademischen Softwareangebote, falls und wenn sie von SISW zur Verfügung gestellt werden. Upgrades umfassen keine separaten Softwaremodule oder Cloud-Dienste, die gegen eine zusätzliche Gebühr erhältlich sind. Die Akademische Institution wird alle Software-Updates innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt oder am Ende des laufenden Semesters der Akademischen Institution installieren, wobei der spätere Zeitpunkt ausschlaggebend ist.
- 3.2 **Studenten.** Studenten wird das Akademische Angebot ohne irgendeine Art von Pflege- oder Supportservices zur Verfügung gestellt.
4. **ARBEITSERGEBNIS UND DATEN.** Das Arbeitsergebnis und sonstige mit Akademischen Angeboten erstellten Daten enthalten bestimmte Beschränkungen, die die Daten außerhalb des Unterrichts oder des öffentlichen Forschungsbereichs unbrauchbar machen. Wenn der Kunde Daten, die mit einem Akademischen Angebot erstellt wurden, mit anderen Daten kombiniert oder verbindet, können diese Beschränkungen auch für diese anderen Daten gelten. SISW übernimmt keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Kombination oder Verbindung von Daten, die mit Akademischen Angeboten erstellt wurden, mit Daten, die anderweitig erstellt wurden, durch den Kunden.
5. **ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.** Wenn es sich bei dem Kunden um eine Akademische Institution handelt, die eine öffentliche Einrichtung ist, die aufgrund von zwingendem Recht nicht in der Lage ist, der Bestimmung zum anwendbaren Recht und Gerichtsstand von UCA bzw. EULA zuzustimmen, gilt Folgendes:
- 5.1 **Anwendbares Recht und Gerichtsstand.** Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des Staates und/oder des Bundeslands oder Kantons, in dem die Akademische Institution ihren Sitz hat. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit und dem Gerichtsstand der Gerichte des Staates und/oder des Bundeslands oder Kantons, in dem die Akademische Institution ihren Sitz hat. Die Vertragskonvention der Vereinten Nationen für den internationalen Warenverkauf kommt nicht zur Anwendung.
- 5.2 **Freistellung.** Bedingungen der Vereinbarung in Bezug auf die Freistellung des Kunden oder anderer Parteien sind für den Kunden nur im Rahmen des anwendbaren Rechts verbindlich.